

Des zweyten Abschnitts neuntes Hauptstück.  
 Von dem Special-Anschlage der Fischerey.

Erstes Capitel.

Von der Fischerey überhaupt und dem Ertrage derselben.

§. 1.

Die Fischerey kann bey einer guten Beschaffenheit derselben von einem großen Ertrage seyn. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß kein Wirthschaftszweig mehrern Unfällen ausgesetzt ist, als eben die Fischerey.

§. 2.

Sie theilet sich ein, in die Teichfischerey und in die wilde, in Flüssen und stehenden Seen. Von der ersten soll zuerst gehandelt werden.

§. 3.

Wenn eine Untersuchung über die Fischerey angestellt werden soll: so ist es vor allen Dingen nöthig, eine Beschreibung der Teiche nach ihrer Größe, Lage, der Beschaffenheit ihres Bodens, und deren Zu- und Abflusses zu verfertigen, damit man einen Leitfaden bey der Beurtheilung des Ertrags habe. Diese muß durch einen beeidigten Feldmesser mit Zuziehung sachverständiger Leute gemacht werden, auf eben die Art, wie oben bey der Länderey gesagt ist. Ein Beyspiel einer solchen Beschreibung findet sich am Ende dieses Capitel's unter O.

§. 4.

Um richtig von dem Ertrage einer Teichfischerey urtheilen zu können, muß man zuörderst einen Begriff von der Teichwirthschaft überhaupt haben. Es kann aber hier nicht die Rede von Anlegung der Fischteiche seyn, sondern nur von schon vorhandenen, die man nehmen muß, wie sie sind. Dennoch aber muß man wissen, was gute und schlechte Teiche sind, wenn man von deren Ertrage urtheilen will.

§. 5.

Bei einer regulären Teichwirthschaft hat man Streich, oder Laichteiche, Streckteiche und Haupt, oder Besakteiche.

§. 6.